



**Örtliche Rechnungsprüfung**

Herr Michael Heinrich, Tel. 17-1267

**TOP: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW und Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Beschlussvorlage Nr. 053/2021

Produkt: 01.04.01 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	29.04.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.05.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 59 Abs. 3, § 96 und § 102 GO NRW

**Beschlussvorschlag:**

- Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 zur Kenntnis.

2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 599.836.002,36 € festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.232.831,38 € wird wie folgt verwendet:
  - Es werden Aufwandsermächtigungen in Höhe von rd. 3,44 Mio. € von 2019 nach 2020 übertragen. Eine Übersicht dieser Übertragungen wurde dem Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid am 25.05.2020 (Sitzungsdrucksache Nr. 042/2020) vorgelegt und liegt dem Jahresabschlussbericht als Anlage bei. In Höhe der nach 2020 vorgenommenen Übertragungen findet eine Entlastung des Jahresergebnisses 2019 statt. Die Übertragungen erhöhen aber die Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 und belasten damit das Jahresergebnis 2020. Insofern ist zur „Deckung“ dieser Belastungen in Höhe der Übertragungen vorab eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage erforderlich.
  - Ein Betrag in Höhe von rd. 4,72 Mio. € soll der bestehenden Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache zugeführt werden. Der Bestand der Sonderrücklage würde sich dadurch von 19,50 Mio. € auf 24,22 Mio. € erhöhen.
  - Rd. 1,08 Mio. € sollen in eine Sonderrücklage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache zugeführt werden. Diese Anordnung erfolgte im Zuge der Korrektur des Jahresabschlusses 2019.
  - Der danach verbleibende Kleinbetrag (<1.000 €) soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
4. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2019 Entlastung erteilt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsslage seit dem 01.01.2019**

Gem. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes.

Der RPA bedient sich hierbei bisher der Örtlichen Rechnungsprüfung – jedoch besteht nach der Neuregelung das Wahlrecht, sich „eines Dritten“ zu bedienen. Diese Neuregelung soll eine Stärkung der Aufgabenwahrnehmung des RPA im Sinne der Überwachung der Verwaltung gewährleisten. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass der RPA **zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung – nicht zum Prüfungsbericht** – schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen hat, dem letztlich die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt. Am Schluss des Berichtes hat der RPA zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

##### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW**

Der RPA hat auch im Haushaltsjahr 2019 die ihm nach Gesetz obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. In seinem Auftrag hat die Örtliche Rechnungsprüfung den Bürgermeister sowie den Verwaltungsvorstand entsprechend der ihr zugewiesenen Aufgaben bei der Leitung der Verwaltung regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Die Örtliche Rechnungsprüfung war dabei in sämtliche für die Verwaltung grundlegenden Entscheidungen und bedeutenden Geschäftsvorgänge unmittelbar eingebunden und hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung überzeugt.

## 1. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2019 kam der RPA am 05.12.2019 zu einer Sitzung zusammen. In seiner Sitzung hat der RPA die nach Gesetz erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den RPA umfassend über alle wesentlichen Fragen der Entwicklung der Verwaltung sowie die wirtschaftliche Lage informiert.

Die Mitglieder des RPA hatten in der Sitzung ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen wie auch eigene Anregungen einzubringen.

In 2019 hat die Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) im Auftrag des RPA eine Vielzahl von Beratungen der Fachdienste wahrgenommen sowie verschiedenste Prüfungen durchgeführt. Nachfolgend eine Übersicht der wesentlichen Themen:

### 1.1 Verwaltungsprüfung

- Folgende Berichte wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 vorgelegt:
  - Prüfung des Gesamtabchlusses 2010
  - Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschl. delegierter Sozialhilfaufgaben
  - Abrechnung und Erstattung von Leistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)
  - Prüfung von Entgelt- und Besoldungsauszahlungen
  - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW
- Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 vorgelegt und vom Rat am 16.12.2019 beschlossen.
- Förderprojekt Regionale 2013 (Phänomenta)
  - Prüfung der Abrechnung des Notaranderkontos
  - Prüfung der Abrechnung zwischen Phänomenta und Technikzentrum
  - Die endgültige Abrechnung zwischen Stadt Lüdenscheid und der Phänomenta ist wurde wurde begleitend geprüft und in 2020 abgeschlossen.
- Begleitende Prüfung des Projektes IHK Altstadt
  - Verfügungsfonds
  - Fassadenprogramm (diverse Einzelmaßnahmen)
  - Vorbereitung der Ausschreibung für ein neues Quartiersmanagement
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Konjunkturpaket III) - erste Maßnahmen
- Gute Schule 2020 – Schulmobiliar Wefelshohl
- Fördermaßnahme „Jugend stärken im Quartier“
- Prüfung von insgesamt 519 Vergaben (Vorjahr 499) mit einem Auftragsvolumen von rd. **22,5 Mio. €** (Vorjahr 22 Mio. €). In den letzten Jahren hat die Zahl der Fälle, bei denen es sich nicht um standardisierte Verfahren handelte, zugenommen. D. h., außer dem Preis waren weitere Bewer-

tungskriterien aufzustellen und eine sachgerechte Punkteverteilung zu festzulegen, was die Verfahren und die Prüfung generell erheblich verkompliziert, aber die Erzielung wirtschaftlicherer Ergebnisse sicherstellt

- Bei **15,03 %** (Vorjahr 18,4 %) der vorgelegten Vergabevorschläge waren Nachbesserungen durch die Fachdienste erforderlich. In vielen Fällen erfolgte bereits im Vorfeld des Vergabeverfahrens eine ausführliche Beratung der Fachdienste in Kooperation mit dem Zentralen Vergabeservice und zum Teil auch mit dem Fachdienst Recht.
- Prüfung der Betriebsergebnisse und Gebührenkalkulationen für folgende Bereiche:
  - Entwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst, Friedhöfe, Wochenmarkt, Obdachlosenunterkünfte
  - Prüfung der Betriebsergebnisse 2017 und 2018 sowie Gebührenkalkulation 2019 für den Rettungsdienst
  - Ausgleichsbeträge an die Betreuungsvereine der Offenen Ganztagschulen (OGS)
  - Prüfung der Kalkulation: Essengeld in Kindertageseinrichtungen
- Landeszuwendung OGS und Betreuungspauschalen
- Leistungsvereinbarungen mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Bergstadt-Stiftung auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.04.2014
- Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Kunststiftung Lüdenscheid auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.03.2014
- Prüfung von Erschließungsabrechnungen: Mathildenstraße, Friedhofstraße
- Prüfung von Satzungen und Satzungsänderungen
- Prüfung von Organisationsänderungen
- Prüfung von Dienstanweisungen bzw. Änderungen
- Prüfung von Verträgen mit grundsätzlicher Bedeutung
- Softwareprüfungen
- Beschaffung von Fahrzeugen und Kleidung für Feuer- und Rettungswache sowie STL
- Prüfung der delegierten Sozialhilfe im Umfang von 4 % der Fälle/Monat (591 Fälle in 2019, Vorjahr: 587 Fälle)
- Visa-Kontrollen für Zahlungsanordnungen ab 2.500 € im Rahmen der laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung

- Kassenprüfungen der Finanzbuchhaltung einschließlich der Zahlstellen Kulturhaus und Sozialamt sowie des STL jeweils mit Berichtserstellung
- Durchführung von 111 Submissionen (2018 = 134, 2017 = 87). Seit dem 01.07.2018 ist die Abgabe elektronischer Angebote möglich. Dieser Möglichkeit wird seitdem zunehmend von den Bietern genutzt.
- Beteiligung an Projektgruppen:  
Prüfteam Stellenkritik, Ideenbörse, Bewertungskommission, U3-Ausbau, IHK Altstadt, Feuer- und Rettungswache, e-Rechnung
- Leitung und Geschäftsführung der Arbeitsgruppe „Korruptionsprävention“

## **1.2 Baufachtechnische Prüfung**

Prüfung von Auftragsvergaben, Nachträgen, Abschlags- und Schlusszahlungen für laufende Unterhaltungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen sowie Wahrnehmung von Ortsterminen, z. B.

- Begleitende Prüfung des Projektes IHK Altstadt
  - Neubau Musikschule
  - Energetische Sanierung Alte Rathausstraße 1 – 3
- KiTa Lösenbach - Erweiterung/Neubau
- Schule Wefelshohl - Umbau zur Grundschule (Förderprogramm „Gute Schule 2020“)
- Geschwister-Scholl-Gymnasium – Schulhof
- Bergstadtgymnasium – Schadstoffsanierung (Flurdecken, Fenster)
- Adolf-Reichwein-Gesamtschule – Vorhangfassade, Fenster, ELA-Anlage, Lehrerzimmer
- Hauptschule Stadtpark – Rauchschutztüren
- Grundschule Lösenbach – Schwimmbadsanierung
- Grundschule Tinsberg – Schulhofsanierung
- Integrationszentrum Schöneck – Fenster, Versammlungsraum einschl. Sanitärräume
- Obertinsberger Str. 20-24 – Sanierung von Wohnungen
- Galerie – Fenster, Fassadensanierung
- Prüfungen von Maßnahmen denkmalgeschützter Gebäude zur Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung
- KAG-Maßnahme Zum Weißen Pferd
- KAG-Abrechnung Dukatenweg

- Spielplatz Haus der Jugend (Friedrich-Wilhelm-Straße)
- Neubau Brücke Verse
- Restabwicklung Phänomenta
  - Brückenplatz
  - Stahlbau Brücke

### **1.3 Finanzielle Auswirkungen der Prüfung**

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Prüfungsaktivitäten im Jahr 2019 Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt **239.404,48 €** (Vorjahr 201.549,94 €) erzielt worden sind. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die sog. „Einmaleffekte“. Die Mehrergebnisse der vergangenen Jahre, die sich Jahr für Jahr dauerhaft positiv auswirken (z. B. aus Gebührenkalkulationen) sind hierin nicht berücksichtigt und um ein Mehrfaches höher. Nicht bezifferbar sind die wirtschaftlichen Vorteile, die durch Beratungsleistungen gegenüber den Fachdiensten im Vorfeld entsprechender Aktivitäten erzielt worden sind.

## **2. Stellungnahme des RPA zum Ergebnis der Prüfung**

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Bürgermeister nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die Prüfungsberichte der Örtlichen Rechnungsprüfung nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Ausschussmitgliedern fristgerecht vor der Sitzung des RPA zugeleitet. Der Abschlussprüfer erläuterte die Unterlagen in der Bilanzsitzung des RPA und stand den Ausschussmitgliedern für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung. Der Bürgermeister nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil.

Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Abschlussprüferin sowie seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den RPA keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2019, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung zu. Er billigt daraufhin in seiner Bilanzsitzung am 18.03.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 und empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdenscheid, diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Lüdenscheid, den 22.02.2021

*gez. Heinrich*

Michael Heinrich  
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

**Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2019
- Ergebnisrechnung 2019
- Finanzrechnung 2019